Verhalten
im Brandfall

FSB
Verbund

„Es brennt! Was tun?“

www.wohneninfreiburg.de

Verhalten im Brandfall

1. Brand melden

Ruhig bleiben
Brand melden
Notruf 112

Alarm-Knopf
am Feuermelder
drücken

2. In Sicherheit bringen

Gefährdete warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht
benutzen

Sammelstelle aufsuchen,
auf Anweisungen achten

3. Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher benutzen

Brände verhüten:
Feuer, offene Zündquellen und Rauchen
sind im öffentlichen Bereich verboten

Übersicht

A Es **brennt nichts** in Ihrer **Wohnung** – der **Fluchtweg** ist **rauchfrei**

Ablauf in Bildern ab **Seite 6 - 9**

B Es **brennt nichts** in Ihrer **Wohnung** – das Verlassen der Wohnung ist nicht möglich. Das **Treppenhaus** ist **verraucht**.

Ablauf in Bildern ab **Seite 10 - 13**

C Es **brennt** in Ihrer Wohnung

Ablauf in Bildern ab **Seite 14 - 17**

D Ausführliche Informationen und Anleitungen

Textversion ab **Seite 18 - 21**

E Verhalten im Brandfall

Textversion ab **Seite 22 - 27**

A Es **brennt nichts** in Ihrer **Wohnung** – der **Fluchtweg** ist **rauchfrei**

Der **Brandmelder meldet automatisch Alarm** bei Rauch oder Brand

Prüfen Sie zuerst - **brennt etwas in der eigenen Wohnung?**

A Es **brennt nichts** in Ihrer **Wohnung** – der **Fluchtweg** ist **rauchfrei**

Alle Wärmequellen abschalten. (Herd, Backofen, Wasserkocher, Kerze, ...)

Es ist möglich, dass es woanders im Haus brennt. **Schließen Sie alle Fenster und Türen in Ihrer Wohnung.**

A Es **brennt nichts** in Ihrer **Wohnung** – der **Fluchtweg** ist **rauchfrei**

Sind noch andere Personen in der Wohnung? Nehmen Sie sie mit und **verlassen Sie gemeinsam die Wohnung.**

Ist der Gang rauchfrei? Kann man gefahrlos die Wohnung verlassen?

Verlassen Sie die Wohnung und **nehmen Sie den Schlüssel mit. Schließen Sie die Tür.**

A Es **brennt nichts** in Ihrer **Wohnung** – der **Fluchtweg** ist **rauchfrei**

Folgen Sie dem Schild "Fluchtweg". Benutzen Sie das Treppenhaus.

Benutzen Sie bei Alarm nicht den Aufzug!

Gehen Sie zur **Sammelstelle** und **warten Sie dort.**

B Es **brennt nichts** in Ihrer **Wohnung** – das Verlassen der Wohnung ist nicht möglich. Das **Treppenhaus** ist **verraucht**.

Der **Brandmelder meldet automatisch Alarm** bei Rauch oder Brand

Prüfen Sie zuerst - **brennt etwas in der eigenen Wohnung?**

B Es **brennt nichts** in Ihrer **Wohnung** – das Verlassen der Wohnung ist nicht möglich. Das **Treppenhaus** ist **verraucht**.

Alle Wärmequellen abschalten. (Herd, Backofen, Wasserkocher, Kerze, ...)

Es ist möglich, dass es woanders im Haus brennt. **Schließen Sie alle Fenster und Türen in Ihrer Wohnung.**

B Es **brennt nichts** in Ihrer **Wohnung** – das Verlassen der Wohnung ist nicht möglich. Das **Treppenhaus** ist **verraucht**.

Sind noch andere Personen in der Wohnung? Nehmen Sie sie mit und **verlassen Sie gemeinsam die Wohnung.**

Ist draußen Rauch? **Verlassen Sie die Wohnung nicht.**

Schließen Sie wieder die Wohnungstüre. Bleiben Sie in der Wohnung.

B Es **brennt nichts** in Ihrer **Wohnung** – das Verlassen der Wohnung ist nicht möglich. Das **Treppenhaus** ist **verraucht**.

Bewahren Sie Ruhe, bleiben Sie in der Wohnung. Die Feuerwehr wurde bereits informiert.
Sie sind in der Wohnung am sichersten!

C Es **brennt** in Ihrer Wohnung

Der **Brandmelder meldet automatisch Alarm** bei Rauch oder Brand

Prüfen Sie zuerst - **brennt etwas in der eigenen Wohnung?**

C Es **brennt** in Ihrer Wohnung

Achtung, die Ursache für den Alarm ist in Ihrer Wohnung!

Bekämpfen Sie die Brandursache, **wenn es einfach und nicht gefährlich ist.**

Schließen Sie alle Fenster und Türen in Ihrer Wohnung.

C Es **brennt** in Ihrer Wohnung

Sind noch andere Personen in der Wohnung? Nehmen Sie sie mit und **verlassen Sie gemeinsam die Wohnung.**

Ist der Gang rauchfrei? Kann man gefahrlos die Wohnung verlassen?

Verlassen Sie die Wohnung und **nehmen Sie Ihren Schlüssel mit. Schließen Sie die Tür.**

C Es **brennt** in Ihrer Wohnung

Folgen Sie dem Schild "Fluchtweg". Benutzen Sie das Treppenhaus.

Benutzen Sie bei Alarm nicht den Aufzug!

Gehen Sie zur **Sammelstelle** und **warten Sie dort.**

Brandverhütung

Alle Bewohner_innen der Gebäude mit einer auf die Feuerwehr aufgeschaltete Brandmeldeanlage sind verpflichtet, durch Ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Daher haben sich alle Bewohner_innen mit den Verhaltensregeln im Brandfall vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven und vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges und rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.
Jede_r muss sich über Brandgefahren und Brandverhütungsmaßnahmen an seinem/ihrem Wohnort und der Umgebung informieren:

- **Wo hängt der nächste Feuerlöscher und wie wird dieser bedient?**
- **Wie wird die Feuerwehr alarmiert?**

Sauberkeit und Ordnung tragen in erheblichem Maß zur Brandverhütung bei. Alle brennbaren Abfälle wie Kartons, Papier o. ä. sind nur an den dafür vorgesehenen Stellen zu lagern bzw. zu entsorgen.

Allgemein

Brennbare Materialien sind mit Vorsicht und unter Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen zu benutzen. Brennbare Materialien dürfen nicht in unmittelbarer Nähe von Lampen, elektrischen Geräten etc. gelagert werden. Sicherheitsabstände sind zu beachten.

Brennbare Flüssigkeiten

Niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten. Nutzungs- und Entsorgungshinweise auf der Verpackung sind zu befolgen.

Elektrogeräte

Defekte Elektrogeräte (wie zum Beispiel gequetschte Kabel, etc.,) sind sofort außer Betrieb zu nehmen.
Fest installierte Elektrogeräte (ortsfeste Elektrogeräte) dürfen nur von Elektrofachkräften angeschlossen werden.

Brand- und Rauchausbreitung

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d. h. Feuerschutzabschlüsse/Rauchschutzabschlüsse, Tore, Fenster und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten.

Eine schnelle Brand- und Rauchausbreitung kann im Brandfall nur verhindert werden, wenn die baulichen Maßnahmen wie Feuer- und Rauchschutzabschlüsse einwandfrei funktionieren. Die Türen dürfen nicht verkeilt oder auf andere Weise festgestellt werden.
Jede_r ist verpflichtet z. B. Keile aus Rauch- und Brandschutztüren oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen. Schäden an den vorgenannten Einrichtungen sind der Hausverwaltung zu melden.

Eine Anhäufung brennbarer Stoffe ist zu vermeiden.

Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr, Stellplätze u. ä. sind unbedingt freizuhalten. Im Verlauf von Rettungswegen dürfen keine brennbaren oder sonstigen Materialien wie zum Beispiel Kartonagen abgestellt oder gelagert werden. Die Flucht- und Rettungswege sind gleichzeitig auch Angriffswege für die Feuerwehr.
Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege im Gebäude und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgänge (ausgenommen Wohnungstüren), dürfen nicht verschlossen werden. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein. Es muss sichergestellt werden, dass Türen im Verlauf von Rettungswegen ohne fremde Hilfsmittel und mit nur einem Griff von innen leicht zu öffnen sind.

Jede_r hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Wege nicht verstellt werden.
Sicherheitsschilder (Sicherheitskennzeichen, wie Rettungs-, Brandschutzzeichen) dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden.

Jede_r Bewohner_in sollte sich die Flucht- und Rettungswege aus ihrer/seiner Wohnung einprägen.
Fahrzeuge, die in Anfahrtszonen für die Feuerwehr parken, müssen aus diesem Bereich entfernt werden.

Alarmsignale und Melde- und Löscheinrichtungen

In jeder Wohnung sind spezifische Rauchwarnmelder mit akustischem Alarm eingebaut.
Wenn Sie einen Alarm-Ton wahrnehmen, schalten Sie alle Wärmequellen ab, schließen Sie Fenster und Türen (nicht abschließen), nehmen Sie restliche Mitbewohner mit, prüfen Sie, ob der Flur rauchfrei ist, nehmen Sie den Wohnungsschlüssel mit und verlassen Sie umgehend die Wohnung und begeben Sie sich ins Freie **zur Sammelstelle.**

Schild „Sammelstelle"

Wenn der Flur oder der Sicherheitstreppenraum nicht rauchfrei ist, verlassen Sie nicht die Wohnung, schließen Sie die Tür, bleiben Sie in der Wohnung und bewahren Sie Ruhe. Die Feuerwehr ist informiert und kommt in Kürze.

Im Falle eines entdeckten Brandes ist über Festnetz- oder Mobiltelefon die Feuerwehr (Notrufnummer:112) zu alarmieren. Zusätzlich ist es zwingend notwendig, direkt nach der Alarmierung der Rettungskräfte, anwesende Personen wie zum Beispiel Nachbarn zu informieren. Dies kann z. B. durch lautes Rufen/Klopfen erfolgen.

Verhalten im Brandfall

Oberstes Gebot im Brandfall ist es, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen.
Zur Panik neigende Personen müssen beruhigt und unter Aufsicht ins Freie zur Sammelstelle begleitet werden.

Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung zu veranlassen. Sie erfolgt durch die Alarmierung der Feuerwehr unter dem Telefon **Notruf 112**. Zusätzlich kann der Druckknopfmelder gedrückt werden.

Druckknopfmelder

Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o. ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.

Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten. Die Feuerwehr wird von einem ortskundigen Bewohner oder Hausmeister eingewiesen.
Den Anordnungen der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.

Brand melden

Bei Ausbruch eines Brandes ist unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren.
Die Brandmeldung erfolgt über die **Notrufnummer 112** oder über den nächstgelegenen **Handfeuermelder.**

Die Brandmeldung über die **Notrufnummer 112** muss folgende Angaben enthalten;

Wo brennt es?	An welchem Ort brennt es oder wo wird der Brand vermutet?
Was brennt?	Was brennt oder was wird brennend vermutet?
Wie viel brennt?	Angabe zu Größe des Brandes (z. B. Mülleimer oder ganzes Zimmer).
Welche Gefahren?	Sind Personen gefährdet? Geht besondere Gefahr von Gefahrstoffen aus?
Warten auf Rückfragen	Gibt es von der Feuerwehr Rückfragen bei Unklarheiten?

In Sicherheit bringen

Ruhe bewahren!

Jede_r Bewohner_in muss sich und andere Personen über den Sicherheitstreppenraum in Sicherheit bringen. Behinderten und verletzten Personen ist zu helfen. Stark verrauchte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen. Persönliche Sachen sind, wenn gefahrlos möglich, bei der Gebäuderäumung mitzunehmen.

Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z. B. in WCs und Nebenräumen).

Die Hauptgefahr geht im Brandfall vom Brandrauch durch dessen giftige, ätzende oder erstickende Wirkung aus. Deshalb sind beim Verlassen von Gefahrenbereichen unbedingt die Türen zu schließen (nicht abschließen), um eine weitere Verrauchung zu vermeiden. In verrauchten Bereichen gebückt gehen oder kriechen, in Bodennähe ist meist noch atembare Luft vorhanden.

Bei versperrten und verrauchten Fluchtwegen sollte man sich an der nächstmöglichen Gebäudeöffnung bemerkbar machen. Türen sind zu schließen und ggf. ist mit angefeuchteten Tüchern das Eindringen von Brandrauch zu verhindern.

Nach Verlassen des Gebäudes darf dieses nicht wieder betreten werden.

Löschversuche unternehmen

Hier gilt als oberster Grundsatz: Menschenrettung geht vor Rettung von Sachgütern und dem Löschen eines Brandes. Brände sollten möglichst mit den nächstgelegen, geeigneten Löschgeräten bekämpft werden. Die Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen. Bei Bränden an elektronischen Anlagen sind diese spannungsfrei zu schalten. (Ziehen Sie den Elektrostecker aus der Steckdose.)
Bei brennendem Fett niemals mit Wasser löschen. Es besteht die Gefahr einer Fettexplosion.

1. Feuerlöscher aus der Halterung nehmen und auf den Boden stellen
2. Sicherungsring/ -stift ziehen
3. Löschpistole gut festhalten und kräftig auf den roten Knopf schlagen
4. Feuerlöscher senkrecht halten und den Löschmittelschlauch auf den Brandherd richten, Löschpistole betätigen

Handfeuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen

Richtiges Löschen mit Feuerlöschgeräten!

Im Brandfall ist zusätzlich folgendes zu beachten

- **Feuerschutzabschlüsse, Tore, Fenster und Türen sind zu schließen, aber nicht abzuschließen.**
- **Aufzüge (wenn vorhanden) nicht als Fluchtwege benutzen.**

Die erforderlichen Informationen/Auskünfte sind an die Feuerwehr weiterzuleiten:

- **örtliche Lage der Brandstelle bzw. Rauchentstehung**
- **Brandursache (wenn bekannt)**
- **Brand- und Rauchausdehnung in andere Geschosse bzw. Gebäudeabschnitte**

Den Einsatzkräften der Feuerwehr ist zusätzlich über evtl. vermisste Personen sowie deren möglichen Aufenthaltsort im Gebäude zu berichten.

Besondere Verhaltensregeln

Jeder, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich der FSB und der Versicherung zu melden.
Der Brandhergang ist kurz (mündlich) zu schildern. Was wurde bereits veranlasst, wurden bereits Feuerlöscheinrichtungen benutzt etc..

Nach dem Brandfall

Jeder, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich der Feuerwehr zu melden. Ein kurzer Bericht, in dem der Brandfall, die Benutzung von Feuerlöschern sowie andere relevante Gegebenheiten aufgelistet sind, ist zu verfassen.

Brände verhüten

Feuer, offene Zündquellen und Rauchen sind im öffentlichen Bereich verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren. Brand melden.

Notruf 112

Druckknopfmelder betätigen

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen / Drucknopfmelder betätigen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen

Gekennzeichnete Fluchtwegen folgen

Sammelstelle aufsuchen

Aufzug nicht benutzen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher benutzen

Alarmierung und automatische Erkennung eines Brandes

Das Gebäude verfügt über **eine akustische Alarmierung im Brandfall bei automatischer Erkennung durch einen Rauchmelder oder bei manueller Betätigung eines Druckknopfmelders in den öffentlich zugänglichen Bereichen.**
In jeder Wohnung sind spezifische Wohnungs-Rauchmelder eingebaut (Mehrkriterienmelder auf Rauch/Wärme).

Wird in einer Wohnung eine Vorstufe eines dieser Melderkriterien erreicht, so löst der akustische Alarm des betroffenen Wohnungs-Rauchmelders aus. Gleichzeitig wird die zentrale Leitstelle automatisch informiert und ein technischer Mitarbeiter kommt vorbei.

Bei 100-prozentiger Erfüllung eines Kriteriums eines solchen Wohnungs-Rauchmelders kommt es automatisch zur Auslösung des Hauptalarmes mit Alarmierung dieses Geschosses (Alarmton). Mit diesem Hauptalarm wird auch das darüber liegende Geschoss und das darunter liegende Geschoss automatisch alarmiert (Alarmton). Die Feuerwehr wird dann ebenfalls automatisch alarmiert.

Beim Ansprechen eines Rauchmelders in den öffentlich zugänglichen Bereichen (Flure, Sicherheitstreppenraum) oder in einem Technikraum wird die Feuerwehr ebenfalls automatisch benachrichtigt und der Alarmton ertönt im gesamten Gebäude.
Außerdem wird durch Drücken der **an den Fluchtwegen platzierten Druckknopfmelder (Bedienstelle mit rotem Gehäuse:** u. a. in den Vorräumen des Sicherheitstreppenraumes) die Feuerwehr ebenfalls benachrichtigt. Gleichzeitig ertönt dann ebenfalls im gesamten Haus der Alarmton. Die Lage der Druckknopfmelder ist auch dem Flucht- und Rettungsplan zu entnehmen.

Wenn Sie einen **Alarmton wahrnehmen (auf- und abschwellender Ton)**, verlassen Sie bitte umgehend Ihre Wohnung und begeben sich über den Flur und über den nachfolgenden Sicherheitstreppenraum ins Freie zu der im Freien gekennzeichneten Sammelstelle. Die Lage der Sammelstelle ist auch dem Flucht- und Rettungsplan zu entnehmen.

Sofern der **Flur** aber derartig verraucht sein sollte **(Sichtbeeinträchtigung durch Rauch bzw. Konzentration an Rauchgasen** [beißender Geruch und Geschmack]), dass Sie den Sicherheitstreppenraum nicht mehr unbeschadet erreichen können, kehren Sie in diesem spezifischen Fall in Ihre Wohnung zurück bzw. verbleiben Sie in Ihrer Wohnung. Schließen Sie in diesem Fall die Wohnungstür und machen Sie sich bemerkbar (z. B. durch Zeichen/Rufe auf dem Balkon). Legen Sie gegebenenfalls feuchte Tücher an die Wohnungstür, falls tatsächlich über diese Brandschutztür mit Bodendichtung Rauch in ihre Wohnung eindringen sollte. Bitte bedenken Sie, dass Ihre Rettung aus der Wohnung durch die Einsatzkräfte über den Sicherheitstreppenraum erfolgt und nicht über Leitern der Feuerwehr. Achten Sie daher auf akustische Signale der Einsatzkräfte an Ihrer Wohnungstür.

Kehren Sie ebenfalls in Ihre Wohnung zurück, falls nicht der Flur, sondern tatsächlich der **Sicherheitstreppenraum** verraucht sein sollte.

Benutzen Sie auf **keinen Fall Aufzüge** zum Verlassen des Gebäudes!

Verhalten im Brandfall

- Bewahren Sie **Ruhe!**
- Falls noch möglich, schließen Sie die **Fenster im Brandraum.**
- Falls noch möglich, schließen Sie die **Türen zum Brandraum.**
- Wichtig: Verriegeln Sie diese Tür nicht!
- Falls noch möglich, schalten Sie vor dem Verlassen des Raumes Heizgeräte (Heizlüfter, Herd, Fritteuse, usw.) ab, bzw. ziehen Sie die Stecker.

Melden Sie sofort jeden Brand: Notrufnummer 112 oder durch manuelles Betätigen der an den Fluchtwegen platzierten Druckknopfmelder (u. a. in den Vorräumen des Sicherheitstreppenraumes). Die Lage der Druckknopfmelder ist auch dem Flucht- und Rettungsplan zu entnehmen.

Machen Sie genaue Angaben über die Brandstelle und den Umfang des Feuers.

WER meldet? (Name und Standort angeben)
WAS ist passiert?
WO ist etwas passiert?
WIE VIELE sind betroffen bzw. verletzt?
WARTEN auf Rückfragen!

Melden Sie sofort jeden Brand.

Verlassen Sie sofort den Gefahrenbereich, wenn sich das Feuer schnell ausbreitet oder sich viel Rauch bildet.

Alarmieren Sie im Gefahrfall, soweit Sie sich selbst nicht gefährden, mindestens alle anderen im Brandgeschoss befindlichen Personen, falls die automatischen Hupen/Sirenen durch Ihren Alarmton nicht bereits zu dem gewünschten Alarmierungsziel beitragen. **Die Rettung von Menschenleben ist wichtiger als die Brandbekämpfung oder die Rettung von Sachwerten! Helfen Sie insbesondere Behinderten, Älteren und Verletzten.**

Steht ein Mensch in Flammen, kommt es auf schnellstmögliche Hilfe an! Löschen Sie die Person mit einem Feuerlöscher ab. Notfalls wälzen Sie die in Brand stehende Person am Boden. Denken Sie vor allem daran, dass das Gesicht geschützt werden muss. Bei Einsatz eines Feuerlöschers genügt meist schon ein kurzer Löschstrahl. Die Feuerlöscher sind öffentlich zugänglich. Die Lage der Feuerlöscher ist auch dem Flucht- und Rettungsplan zu entnehmen.

Zur **Bekämpfung von Entstehungsbränden** können Sie diese aufgestellten **Feuerlöscher** verwenden. Gerade erst entstehende Brände können Sie gegebenenfalls selbst mit dem Feuerlöscher bekämpfen, soweit Sie sich selbst nicht gefährden. Die Alarmierung der Feuerwehr und der Bewohner geht vor. Achten Sie auf einen feuer- und rauchfreien Rückzugsweg. Wenn die ersten Löschversuche erfolglos sind, verlassen Sie den Raum, schließen Sie die Tür des Brandraumes (nicht abschließen!) und verlassen Sie das Gebäude zur Sammelstelle. Wenn Sie mit der Bedienung eines Feuerlöschers nicht vertraut sind, verzichten Sie auf

jegliche Brandbekämpfung mit Feuerlöschern und anderen Selbsthilfeeinrichtungen. Sie können sich aber gerne über die Bedienung eines Feuerlöschers informieren (Aufdruck auf einem Feuerlöscher oder Hinweise der Hersteller von Feuerlöschern im Internet).

Helfen Sie möglichst nach, wenn die eigentlich selbstschließenden Brandschutztüren aus den Wohnungen zu den Fluren und die selbstschließenden Türen zum Sicherheitstreppenraum (offener Gangvorraum sowie Treppenraum) nicht von selbst schließen. Dies wirkt der Rauchentwicklung entgegen.

Vorsicht bei geschlossenen Türen! Überprüfen Sie verschlossene Türen am oberen Türblatt und am Türgriff auf Wärme.

Rauchgase sind hoch giftig. Es besteht Lebensgefahr! Verlassen Sie das Gebäude mit **Ruhe und Besonnenheit.** Bewegen Sie sich **gebückt oder kriechend,** wenn Sie stark verrauchte Räume oder Flure durchqueren müssen. Vermeiden sie das Einatmen von Rauchgasen.

Benutzen Sie **auf keinen Fall Aufzüge** zum Verlassen des Gebäudes!

Verbleiben Sie bitte an der **Sammelstelle,** da durch Gäste und wechselnde Bewohnerzahlen eine Vollständigkeit aller Personen nicht fassbar ist. Warten Sie daher bitte bis ein Vertreter der Feuerwehr/ Polizei oder ein Vertreter des Technischen Diensts der Freiburger Stadtbau weitere Anweisungen erteilt. Wenn Sie die Sammelstelle unerlaubt verlassen, gefährden Sie dadurch unter Umständen die Einsatzkräfte der Feuerwehr, da diese davon ausgehen müssen, dass Sie sich noch im betroffenen Gebäudeteil befinden und dort unter Einsatz ihres Lebens nach ihnen suchen!

Ist die Feuerwehr / Polizei eingetroffen, sind die Anweisungen der Feuerwehr / Polizei zu befolgen. Den **Anweisungen der Feuerwehr / Polizei** ist unbedingt Folge zu leisten.

Flucht- und Rettungswege:

Seien Sie immer mit der Rettungswegführung vertraut.

Achten Sie darauf, dass sich grundsätzlich alle **Feuer- und Rauchschutztüren (Brandschutztüren)** aus den Wohnungen zu den Fluren und die Türen bis zum Sicherheitstreppenraum selbstständig schließen (ins Türschloss fallen). Dies wirkt der Rauchausbreitung entgegen.

Als **Flucht- und Rettungsweg** dient nach den Stockwerksfluren ausschließlich der Sicherheitstreppenraum.

Weitere Hinweise bitte beachten:

Die **Flucht- und Rettungswege sind** ständig frei zu halten.

In den Fluren, in den Aufzugsvorräumen, in den Vorräumen des Sicherheitstreppenraumes,im Sicherheitstreppenraum bis zu seinem Ausgang ins Freie dürfen **keine Gegenstände** abgestellt werden.

Jede Feuer- und Rauchschutztür (Brandschutztür) muss geschlossen sein und darf nicht verkeilt oder in offenem Zustand angelehnt oder festgestellt werden.

Notausgänge und Türen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen dürfen nicht verschlossen sein.

Rettungswege im Freien sowie Zufahrtswege und Flächen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden.

Flucht- und Rettungspläne sowie sämtliche Schilder, die Feuerlösch- oder Feuermeldeeinrichtungen anzeigen, dürfen weder verdeckt noch verstellt oder entfernt werden. Die **Wohnungstüren** müssen sich selbstständig schließen (ins Türschloss fallen). An diesen Türen dürfen keine Veränderungen und / oder Bohrungen vorgenommen werden, da es sich bei diesen Türen gleichfalls um **Feuer- und Rauchschutztüren (Brandschutztüren)** handelt.

Ihr richtiges Verhalten kann bei Bränden größeren Umfangs wesentlich dazu beitragen, eine Ausdehnung des Brandes und somit eine Schadenserhöhung zu verhindern!

Brandverhütung

Durch Ihr richtiges Verhalten können Sie wesentlich dazu beitragen, das Entstehen von Bränden zu verhindern. Wenn Sie nachfolgende Punkte beachten und unvorsichtige Personen auf die Einhaltung nachfolgender Empfehlungen hinweisen, wird die Gefahr eines Brandes minimiert. Sie verringern dadurch auch die Gefahr in Bezug auf die Gefährdung Ihrer Gesundheit und Ihres Lebens.

Brennendes Fett nie mit Wasser löschen! Vorzugsweise mit Löschdecke bzw. mit Deckel abdecken oder bekämpfen mit CO_2-Feuerlöscher oder mit spezifischem Fettbrandlöscher.
Tropfnasses Bratgut darf nicht in heißes Fett gelegt werden. Herausspritzendes Fett kann Sie verletzen und / oder sich an brennbaren Gegenständen im Umfeld entzünden.

Die Verwendung von **Feuer und/oder von offener Zündquelle/ offenem Licht** (z. B. Kerze) ist im gesamten öffentlichen Bereich des Gebäudes verboten.

Das Rauchen ist in allen öffentlichen Bereichen ebenfalls verboten.

Das Rauchen wird nur innerhalb der privaten Wohnungen geduldet. Innerhalb einer Wohnung ist besondere Vorsicht mit offenem Feuer / mit offener Zündquelle / mit offenem Licht (z. B. Kerze) geboten. Rauchtabakreste sowie zugehörige Entzündungsmittel (z. B. Streichholz) dürfen nur in nichtbrennbare Behälter entsorgt werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf das gegebenenfalls fälschliche Auslösen der Wohnungs-Rauchmelder hingewiesen.

Feuerlöscher nicht verstellen! Lage der Feuerlöscher verinnerlichen!

Elektrische Geräte und Anlagen sind entsprechend den Betriebsanweisungen zu betreiben.

Elektrogeräte die nicht zum dauerhaften Betrieb erforderlich sind, sollten Sie beim Verlassen der Räume immer abschalten! Hierzu zählen beispielsweise Ladegeräte, Fernseher, Kopierer, PC, Drucker, Radio- und Küchengeräte usw.

Wärmestrahlende Geräte, wie beispielsweise Wasserkocher oder Kaffeemaschinen, nur auf einen nichtbrennbaren Untergrund stellen.

Betreiben Sie **mobile Heizgeräte** nicht in unmittelbarer Umgebung von brennbaren Gegenständen, wie beispielsweise Möbeln und Gardinen. Halten Sie einen Abstand von mindestens 1 m zu brennbaren Gegenständen ein.

Nehmen Sie **mangelhafte oder beschädigte Geräte** sofort außer Betrieb. Mängel und / oder brandgefährliche Zustände an elektrischen Geräten und Anlagen unmittelbar beheben lassen. Die Reparatur darf ausschließlich von hierzu befugtem Fachpersonal durchgeführt werden.

Abzugshauben und -leitungen sind in regelmäßigen Intervallen zu reinigen! Es ist verboten, Tücher oder Papier zum Aufsaugen des Fetts in das Abzugshaubeninnere einzulegen.

Leicht brennbare **Abfälle**, wie beispielsweise Papier, Kartonagen, Folien usw., dürfen nur in die davor vorgesehenen Abfallbehältnisse gegeben werden. Die Abfallbehältnisse sind regelmäßig in den dafür vorgesehenen Behälter außerhalb des Gebäudes zu entleeren.

Besondere Vorsicht beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten!

- Nur handelsübliche Mengen lagern.
- Niemals in Ausgüsse oder Toilettenbecken schütten.
- Lappen oder Zellstoff, die mit brennbaren Flüssigkeiten oder oxidierenden Chemikalien getränkt sind, können sich selbst entzünden und dürfen deshalb nur in feuerfesten, verschlossenen Behältern gelagert werden.
- Das gleiche gilt auch für Metallspäne.

Auftauarbeiten nicht mit offener Flamme durchführen.

Türen und Fenster geschlossen halten! Dadurch wird einer ungehinderten Brandausbreitung entgegen gewirkt.

Löschmaßnahmen

Setzen Sie den Feuerlöscher richtig ein:

- **Feuerlöscher erst am Brandherd** in Betrieb setzen.
- Feuerlöscher beim Löschen senkrecht halten.
- Greifen Sie das Feuer immer in Windrichtung an.
- Flächenbrände von vorne nach hinten ablöschen.
- Tropfbrände von unten nach oben bekämpfen.
- Möglichst mehrere Löscher mit anderen Personen gleichzeitig einsetzen – nicht hintereinander.
- Auf die Gefahr der Wiederentzündung achten (Löschreserve).

Beim Einsatz eines Feuerlöschers ist zu beachten:

Feuer immer in Windrichtung angehen, niemals gegen den Wind.

Feuer von unten nach oben bekämpfen, nicht oben in die Flammen sprühen.

Flüssigkeitsbrände mit Pulver oder Schaum abdecken, den Löschstrahl nicht direkt in brennende Flüssigkeiten halten.

Möglichst mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen - nicht hintereinander.

Kundendienst zum Auffüllen der Geräte benachrichtigen, benutzte Feuerlöscher nicht einfach wegstellen.

Impressum

Freiburger Stadtbau GmbH
Ralf Klausmann
Kaufmännischer Geschäftsführer
Dr. Magdalena Szablewska
Technische Geschäftsführerin
Am Karlsplatz 2
79098 Freiburg

Telefon: 0761 2105-0
E-Mail: info@fsb-fr.de

www.freiburger-stadtbau.de
www.wohneninfreiburg.de

Stand Juni 2021

Fotografin

Britt Schilling, Freiburg

Design

Sinnoptics, Freiburg

Druck

Burger Druck, Waldkirch

klimaneutral gedruckt
www.klima-druck.de
ID-Nr. 1982892
bvdm.